

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 12.09.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	25.09.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

3. Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 29. Juli 2024 wurde die Verwaltung mit Beschluss durch dessen Mitglieder beauftragt folgende Änderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen:

- Verlängerung der Redezeit für Erläuterungen zu Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde
- Live-Videoübertragung der Sitzungen
- Einwohner dürfen auch Fragen zu Themen auf der Tagesordnung stellen.

Die Verwaltung hat daher folgende Paragraphen der Geschäftsordnung angepasst:

§ 3 – Öffentlichkeit von Sitzungen

Hier wurde Abs. 2 eingefügt: *Durch die Kreisverwaltung wird der öffentliche Teil von Sitzungen des Kreistages per Livestream ohne jegliche Kommentarfunktion im Internet übertragen. Die Übertragung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen beschränkt auf die Mitglieder sowie das Präsidium des Kreistages. Für die Übertragung von Mitarbeitern der Verwaltung oder der interessierten Öffentlichkeit ist eine vorherige schriftliche Einwilligung einzuholen. Bei Nichterteilung der Einwilligung ist die Übertragung während des Redebeitrags zu unterbrechen.*

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 11. September 2024 wurde folgende Änderung der Geschäftsordnung einstimmig beschlossen (rot markiert):

§ 7 – Einwohnerfragestunde

Absatz 2 Satz 4 wurde entsprechend angepasst: *Ausführungen zur gestellten Frage sind zugelassen und dürfen die Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten.*

Absatz 3 wurde wie folgt geändert: **Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde in den beratenden Ausschüssen inklusive dem Kreisausschuss sein. Die Anmeldung der Frage erfolgt vorab in der Einwohnerfragestunde und wird im jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. In den Sitzungen des Kreistages ist es nicht mögliche Fragen zu Tagesordnungspunkten zu stellen.**